



**SPIELBANK
HAMBURG**

Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre) an Spielbank Hamburg

Name/Geburtsname:

Vorname/n und Aliasname:

Straße:

PLZ und Ort

Geb.-Datum:

Geburtsort/Geburtsland:

Ich möchte die Mitteilung über die Eintragung der Sperre per Post erhalten: Ja Nein

Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung: Ja Nein

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels

- Pass / Personalausweis
- ausländischem Ausweis
- Andere Papiere: _____

Vorname/Name des
Mitarbeiters der Spielbank

Ort, Datum

Unterschrift des Mitarbeiters der Spielbank

Mit dem Antrag willige ich – neben der gesetzlichen Ermächtigung – ausdrücklich in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Name/Vorname/Anschrift/Geburtsdatum/Geburtsort/Lichtbilder) und Weiterleitung an die an dem übergreifenden Sperrsystem Beteiligten zur Durchsetzung der Spielersperre ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich habe die umseitig abgedruckten Informationen zur Selbstsperre gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

Ort, Datum

Unterschrift

Spielbank Hamburg Jahr + Achterfeld GmbH & Co. KG

Stephansplatz 10 • 20354 Hamburg
info@spielbank-hamburg

Stand: 01.07.2021

Informationen zur Spielersperre (Selbstersperre auf eigenen Antrag)

- **Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Glücksspielanbieter, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller zu verfügen. Der Glücksspielanbieter handelt dabei ausschließlich in einseitigem Vollzug seiner gesetzlichen Verpflichtung. Die durch den Antrag ausgelöste Verfügung der Spielersperre begründet keine vertragliche Beziehung zwischen Glücksspielanbieter und dem Antragsteller.**

- Der Antrag auf Selbstsperre ist persönlich bei einem Glücksspielanbieter, d.h. bei der Zentrale einer Lottogesellschaft oder in einer ihrer Annahme-/Verkaufsstellen bzw. an der Rezeption einer Spielbank oder in einer ihrer Dependancen, sowie bei einem Vermittler von öffentlichen Glücksspielen zu stellen (bitte Ausweispapiere oder eine Kopie zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen). Ein Antrag auf eine Selbstsperre oder Fremdsperre kann auch bei der für die Führung der Sperrdatei zuständigen Stelle gestellt werden. Bei schriftlicher Zusendung des Antrags ist eine Kopie des Ausweisdokuments beizufügen und das Formular zu unterschreiben.

- **Gespernte Spieler dürfen an öffentlichen Glücksspielen nicht teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an Pferdewetten, die von Vereinen, die das Unternehmen eines Totalisatoren nach § 1 des Rennwett- und Lotterie- Gesetzes betreiben, oder auf einer inländischen Pferderennbahn stationär angeboten werden. Sofortlotterien im Internet gelten nicht als Lotterien im Sinne des Satzes 2 (§ 8 GlüStV 2021).**

- Die Spielersperre wird erst nach der Bearbeitung des Antrages durch den den Antrag entgegennehmenden Glücksspielanbieter oder Vermittler für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam. Spätestens 24 Stunden danach wird die Spielersperre auch für die anderen am übergreifenden Sperrsystem Beteiligten mit Übernahme der Spielersperre in ihre jeweilige Sperrdatei wirksam.

- Der die Sperrung Eintragende teilt der betroffenen Person unverzüglich in Textform mit, das für seine Person eine Sperre eingetragen ist und informiert sie über das Verfahren zur Beendigung der Sperre.

- Gemäß § 8b GlüStV 2021 ist eine Aufhebung der Sperre nur auf schriftlichen Antrag der gesperrten Person möglich. Dies gilt auch dann, wenn bei Beantragung der Sperre für deren Laufzeit eine bestimmte Frist genannt wurde. Der Antrag kann frühestens nach Ablauf der Mindestdauer der Sperre gestellt werden. Der Antrag auf Aufhebung der Sperre ist bei der für die Führung der Sperrdatei zuständigen Behörde zu stellen.
Zur Zeit ist dies das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, in 64283 Darmstadt.

- Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei dem Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.